

Straßenverkehrsordnung: 800 Jahre Röllshausen vom 18.07.2024 bis 21.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

Anordnung:

Wegen einer Veranstaltung (800 Jahre Röllshausen) werden die Gemeindestraßen „Schulstraße“, „Sportplatzweg“, „Erbensgasse“, „Karl-Mons-Straße“, „Kirchstraße“, „In der Mühle“ und „Wiesenhof“ für den Straßenverkehr **voll gesperrt**.

Die Anordnung gilt am **20.07.2024 ab 12:00 Uhr bis 22.07.2024**.

Außerdem wird die Straße „Am Festplatz“ vom **18.07.2024 bis 22.07.2024** für den Straßenverkehr **voll gesperrt**.

Am **21.07.2024** werden folgende Verkehrszeichen angeordnet: VZ 283-10 / VZ 283-30 (Absolutes Halteverbot) im Bereich der Schwalmthalstraße.

Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam.

Schrecksbach, den 15.07.2024

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
gez.

-Helwig-
Bürgermeister